SCHULORDNUNG

Phönix-Schule
Förderschule des Märkischen Kreises
in Meinerzhagen

1. Ich bin zu anderen höflich, freundlich und respektvoll.

2. Ich höre auf das, was die Lehrerinnen und Lehrer sagen und halte mich an vereinbarte Regeln.

3. Ich arbeite im Unterricht mit und verhalte mich so, dass Unterricht in meiner Klasse möglich ist.

4. Ich bin pünktlich zum Unterricht in meiner Klasse und werde durch meine Sorgeberechtigten im Krankheitsfall abgemeldet.

5. Ich sage die Wahrheit.

6. Ich respektiere die körperlichen, seelischen und persönlichen Grenzen von anderen. Das heißt: Ich drohe, erpresse, „mobbe“ und verletze niemanden.

7. Wir dulden keine menschenverachtenden, sexistischen, diskriminierenden sowie rassistischen Äußerungen und Symbole.

8. Ich achte das Eigentum anderer und frage, ob ich etwas ausleihen oder haben darf.

9. Ich benutze alle Gegenstände so, dass sie heil und sauber bleiben. Müll gehört in den Mülleimer.

10. Ich gehe leise und langsam durch das Schulgebäude. Andere Türen bleiben geschlossen.

11. Ich bleibe während der gesamten Unterrichtszeit auf dem Schul- bzw. Sportgelände. Ausnahmen gelten nur nach Genehmigung durch Lehrpersonen.

12. Ich halte mich in der Pause auf dem Schulhof auf. Im Gebäude halte ich mich nur mit der Genehmigung einer Lehrperson auf.

13. Für die Schüler:innen der Primarstufe gilt, dass Smartphones sowie jegliche weitere elektronische Unterhaltungsgeräte ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben.
In der Sekundarstufe I werden mitgebrachte Smartphones zu Beginn des Unterrichts abgegeben und am Ende des Schultages wieder ausgehändigt.

14. Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol oder Drogen ist während der gesamten Schulzeit auf dem Schulgelände, an der Bushaltestelle und im Blickfeld der Schule verboten. Dies gilt auch für E-Zigaretten, unabhängig vom Nikotingehalt.

15. Gegenstände, mit denen ich andere verletzen könnte oder die den Schulfrieden stören (Knallkörper, Waffen, Laserpointer, Messer jeglicher Art, waffenähnliche Gegenstände, Reizstoffsprühgeräte, Feuerzeuge, o.ä.) bleiben zu Hause.

16. Das Mitführen von Waffen, die unter das Waffenschutzgesetz fallen, wird zur Anzeige gebracht.

17. In begründeten Verdachtsfällen dürfen Lehrpersonen Taschenkontrollen durchführen.